

PAION AG, Aachen

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2007 und

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2007

Lagebericht	2
Jahresabschluss	20
Bilanz	20
Gewinn- und Verlustrechnung	22
Anhang	23
Bilanzzeit	36
Bestätigungsvermerk	37

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

I. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Anstieg der Weltwirtschaft war im Jahr 2007 wiederum sehr kräftig. Nach einer Schätzung des Instituts für Weltwirtschaft beträgt der Zuwachs des globalen Bruttoinlandsprodukts rund 5% nach einem Anstieg von 5,4% in 2006. Infolge der Turbulenzen an den Finanzmärkten, die durch die US-Immobilien- und Finanzkrise ausgelöst wurden, sowie die jüngsten Rekordstände der Ölpreise und des Euro gegenüber dem US-Dollar hat sich das Konjunkturklima zum Jahresende jedoch deutlich eingetrübt.

Die Konjunktur in den USA verlief im Jahr 2007 unstetig. Nach einer nur schwachen Expansion im ersten Quartal zog die gesamtwirtschaftliche Produktion im Sommerhalbjahr wieder kräftig an. Die Immobilien- und Finanzkrise führte jedoch im vierten Quartal 2007 zu einer deutlichen Abschwächung und es wird sogar befürchtet, dass die USA in eine Rezession abgleiten könnte. Die Schwellenländer, allen voran China und Indien, zeichneten sich in 2007 ebenso wie in den Vorjahren durch einen überdurchschnittlichen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts aus. Der Aufschwung im Euroraum hat sich im Verlauf des Jahres 2007 in etwas abgeschwächtem Tempo fortgesetzt. Insgesamt wird für das Gesamtjahr 2007 ein Wirtschaftswachstum von rund 2,6% erwartet. Die Konjunktur in Deutschland hat sich im Jahre 2007 als robust erwiesen, so dass die positive Entwicklung der vergangenen beiden Jahre fortgesetzt wurde. Treibende Kraft hierfür waren weiterhin die Auslandsnachfrage, die trotz der kräftigen Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar erneut zulegen konnte, und die Binnenkonjunktur. Für das Jahr 2007 wird in Deutschland mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von rund 2,5% gerechnet.

Die Aktienmärkte konnten zwar auch in 2007 teilweise nennenswerte Zuwächse verzeichnen, dennoch waren die Unsicherheiten über die Auswirkungen der US-Immobilien- und Finanzkrise im gesamten zweiten Halbjahr 2007 spürbar. Nachdem die europäischen und US-amerikanischen Aktienmärkte Ende Februar 2007 zunächst mit einer deutlichen Kurskorrektur auf den Kursrutsch an den chinesischen Aktienmärkten reagierten, stellte sich rasch wieder eine spürbare Erholung ein. Der DAX erreichte am 16. Juli 2007 mit 8.106 Punkten den höchsten Schlusstand in seiner Geschichte und nur ein Tag später konnte der Dow Jones Index erstmals die Marke von 14.000 Punkten überwinden. Dieser Höhenflug wurde dann jedoch durch die US-Immobilien- und Finanzkrise gedämpft. Der Dow Jones Index konnte diesen Rückgang im vierten Quartal zunächst wieder aufholen, gab dann aber zum Jahresende infolge der weiterhin bestehenden Unsicherheit an den Finanzmärkten deutlich nach. Auf Jahressicht konnte der Dow Jones Index dennoch einen Anstieg um 6% verzeichnen. Der DAX erholte sich von dem im dritten Quartal erlittenen Rückgang und wies zum Jahresende einen Zuwachs von 22% im Vergleich zum Vorjahr auf. Noch besser schnitt der TecDax mit einem Anstieg von 30% ab.

2. Entwicklung der Pharma- und Biotechnologiebranche

Das Jahr 2007 zeigte einmal mehr die mit der klinischen Entwicklung verbundenen Risiken und Unsicherheiten auf. Neben PAION mussten eine Reihe weiterer Unternehmen nachhaltige Rückschläge in ihren Entwicklungsprogrammen hinnehmen, die zum Teil sogar zur Einstellung einzelner Wirkstoffentwicklungen führten.

Die hohen Risiken der Pharmaentwicklung sowie der Ablauf des Patentschutzes einer Vielzahl von Produkten in den kommenden Jahren waren auch in 2007 wieder der Antrieb von Unternehmenszusammenschlüssen. Die Anzahl an Unternehmenszusammenschlüssen in 2007 lag dabei auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Jahr 2006. Neben Zusammenschlüssen zwischen Pharmaunternehmen untereinander waren auch wieder zahlreiche Zusammenschlüsse bzw. Übernahmen von Biotechnologieunternehmen durch Pharmaunternehmen zu verzeichnen. Oftmals sind diesen Übernahmen langjährige Kooperationen zwischen den Beteiligten vorausgegangen.

Die Rückschläge bei den Entwicklungsprogrammen wirkten sich insbesondere bei den kleineren Werten nachhaltig auf das Kursniveau dieser Unternehmen aus. Insgesamt konnten die börsennotierten Pharma- und Biotechnologieunternehmen aber ihren Aufwärtstrend des Vorjahres auch in 2007 fortsetzen, wobei jedoch die Zuwachsraten der branchenunabhängigen Indizes nicht erreicht werden konnten. Der Prime Pharma & Healthcare Performance Index der Deutsche Börse AG konnte auf Jahressicht um rund 10% und der AMEX Biotechnology Index um 4% zulegen. Der NASDAQ Biotechnology Index, der in 2006 lediglich einen Zuwachs von 1% verzeichnete, wies in 2007 einen Anstieg um 5% auf.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

I. Vorbemerkungen

Die PAION AG agiert ausschließlich als Management- und Dienstleistungsholding. Die Management- und Serviceleistungen werden gegenüber der einzigen Tochtergesellschaft, der PAION Deutschland GmbH, Aachen, erbracht. Die Serviceleistungen umfassen die Bereiche Buchhaltung, Recht und Geistiges Eigentum. Darüber hinaus unterstützt die PAION AG die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der PAION Deutschland GmbH. Die Geschäftstätigkeit der PAION-Gruppe (im Folgenden auch: „PAION“) wird somit im Wesentlichen durch die operative Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der PAION Deutschland GmbH geprägt, die im Folgenden dargestellt wird.

Die PAION Deutschland GmbH ist ein in 2000 gegründetes, biopharmazeutisches Unternehmen, das auf dem Gebiet der Entwicklung und Vermarktung innovativer Arzneimittel zur Behandlung von Schlaganfällen und anderen thrombotischen Erkrankungen tätig ist. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der PAION Deutschland GmbH konzentrieren sich derzeit im Wesentlichen auf die drei Wirkstoffe Desmoteplase, Enecadin und Solulin.

Das Geschäftsjahr 2007 wurde durch den negativen Ausgang der klinischen Phase-III-Studie (DIAS-2) mit PAIONs am weitesten entwickelten Wirkstoff, Desmoteplase, und die Beendigung der Kooperation mit Forest Laboratories, Inc. (Forest) geprägt. PAIONs Bestrebungen, eine zügige Klärung der Ergebnisse der DIAS-2-Studie herbeizuführen und auf Basis dieser Erkenntnisse eine Fortführung des Entwicklungsprogramms mit Desmoteplase zu sichern,

konnten im Dezember 2007 mit dem Abschluss einer neuen Lizenzvereinbarung mit PAIONs Kooperationspartner H. Lundbeck A/S (Lundbeck) erfolgreich abgeschlossen werden.

2. Überblick über die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der PAION Deutschland GmbH

a. Desmoteplase

Desmoteplase ist ein intravenös verabreichtes Therapeutikum, das in erster Linie der kausalen Behandlung des akuten ischämischen Schlaganfalls dienen könnte. Desmoteplase gehört zu den sogenannten Plasminogen-Aktivatoren, einer Substanzklasse, welche die Auflösung von Blutgerinnsel bewirkt.

Zwischen Frühjahr 2005 und Februar 2007 führte PAION gemeinsam mit dem damaligen Kooperationspartner Forest unter der Bezeichnung DIAS-2 eine Phase-III-Studie mit Desmoteplase durch, die insgesamt 186 Patienten umfasste. Diese Studie untersuchte die klinische Verbesserung durch Desmoteplase bei Patienten mit akutem ischämischen Schlaganfall im Vergleich zu Placebo. Desmoteplase wurde dabei in einer Dosierung von 90 mcg/kg oder 125 mcg/kg verabreicht. Die Behandlung erfolgte im Zeitfenster von 3 bis 9 Stunden nach dem Einsetzen der Schlaganfallsymptome. In die Studie wurden nur Patienten aufgenommen, bei denen bezogen auf die Größe des Kerninfarkts mindestens 20% potenziell reaktivierbares Gewebe (Penumbra) nachgewiesen wurde. Die Identifizierung der Penumbra erfolgte entweder mit Magnetresonanztomographie (MRT) oder Perfusions-Computertomographie (PCT). Als primärer Endpunkt der Studie wurde der prozentuale Unterschied in der klinisch messbaren Verbesserung des Patientenzustands 90 Tage nach der Behandlung zwischen den Patientengruppen definiert, die entweder die Prüfsubstanz oder Placebo erhielten. Erste Ergebnisse der Studie wurden Ende Mai 2007 bekannt gegeben. Dabei zeigte sich bei keiner der untersuchten Dosisstufen ein statistisch signifikanter Unterschied hinsichtlich der klinischen Verbesserung im Vergleich zur Placebo-Gruppe. Der primäre Endpunkt der Studie wurde somit nicht erreicht. Hinsichtlich des Sicherheitsprofils konnte Desmoteplase jedoch in beiden Dosisstufen die Erwartungen erfüllen. Besonders überraschend war, dass 46,0% und somit ungewöhnlich viele Patienten der Placebo-Gruppe eine starke klinische Verbesserung zeigten. Als erster Hinweis für die Gründe für die unerwarteten Studienergebnisse wurde festgestellt, dass die in der DIAS-2-Studie behandelten Patienten im Durchschnitt nur relativ leichte Schlaganfallsymptome aufwiesen, wodurch sie größere Aussichten auf eine Verbesserung des Krankheitsbildes hatten. Allein dadurch ließen sich die Studienergebnisse aber noch nicht erklären.

Ab Anfang Juni 2007 erfolgte daher von PAION und den Kooperationspartnern die Analyse der Studienergebnisse, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Erklärung der außergewöhnlich hohen Placebo-Ansprechrates lag. Im Oktober 2007 gab PAION die Erkenntnisse aus dieser Analyse bekannt. Ein Hauptgrund für die außergewöhnlich hohe Placebo-Ansprechrates lag darin, dass im Gegensatz zu früheren Phase-II-Studien mehr als die Hälfte der DIAS-2-Patienten trotz nachgewiesener Penumbra zum Zeitpunkt des Therapiebeginns keinen sichtbaren Gefäßverschluss in den wichtigsten Hirnarterien aufwies. Dies ließ sich anhand von nachträglich ausgewerteten Aufnahmen der Blutgefäße im Gehirn (sog. Angiographien) zeigen. Diese Patienten hätten daher auch weniger von der Wirkung der Blutgerinnsel-auflösenden Substanz

Desmoteplase profitieren können. Bisher waren Schlaganfall-Experten davon ausgegangen, dass eine Penumbra auch ein entscheidender Hinweis sowohl auf sichtbare (in größeren Arterien) als auch auf nicht direkt sichtbare (in kleineren Arterien) Blutgerinnsel sei und unabhängig vom Nachweis eines (partiellen) Gefäßverschlusses in den größeren Hirnarterien eine Indikation zur Reperfusionstherapie darstellt. Bei der Analyse von Patienten-Untergruppen, bei denen ein sichtbarer Gefäßverschluss nachgewiesen werden konnte, wurde eine niedrigere Ansprechratenrate in der Placebo-Gruppe und ein positiver Effekt von Desmoteplase gegenüber Placebo beobachtet, allerdings aufgrund der geringen Anzahl der Patienten in den Untergruppen ohne statistische Signifikanz. Darüber hinaus ließ sich bei der kombinierten Auswertung der Daten aus den Phase-II- und Phase-III-Studien (DIAS/DEDAS/DIAS-2) eine statistisch signifikante Wirksamkeit von Desmoteplase zeigen, sofern man Patienten ohne sichtbaren Verschluss in großen Hirnarterien ausschloss. Außerdem lieferte die nachträgliche Analyse Hinweise darauf, dass Patienten, die zwar keinen sichtbaren Gefäßverschluss aufwiesen, dafür aber eine große Penumbra, ebenfalls von einer Behandlung mit Desmoteplase profitieren könnten.

Die gewonnenen Erkenntnisse lieferten stichhaltige Gründe für eine Weiterentwicklung von Desmoteplase, die nun aufgrund der Fortführung der Kooperation mit Lundbeck auch sichergestellt ist.

Kooperationen

Infolge der negativen Ergebnisse der DIAS-2-Studie hat sich PAIONs Kooperationspartner Forest entschlossen, die im Jahr 2004 erworbenen Entwicklungs- und Kommerzialisierungsrechte für Nordamerika an PAION zurückzugeben und hat dies bereits vor endgültigem Abschluss der Analysen, im August 2007, verkündet. Aus der Beendigung der Kooperation mit Forest ergaben sich für PAION keine Rückzahlungsverpflichtungen für in der Vergangenheit von Forest erhaltene Meilensteinzahlungen und von Forest gezahlten Entwicklungskostenerstattungen.

Demgegenüber hat sich Lundbeck auf Basis der Erkenntnisse aus der Analyse der DIAS-2-Studienergebnisse entschlossen, die Kooperation mit PAION fortzuführen und diese sogar noch um das ursprünglich an Forest auslizenzierte Vertragsgebiet Nordamerika zu erweitern und alle künftigen Entwicklungskosten alleine zu tragen. Mit dem neuen am 21. Dezember 2007 unterzeichneten Lizenzvertrag erhält Lundbeck nun eine weltweite Exklusivlizenz zur Entwicklung und Vermarktung von Desmoteplase. Der Vertrag wurde zunächst noch unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses einer zum Zeitpunkt der Unterzeichnung noch laufenden Patentbegutachtung abgeschlossen. Am 29. Januar 2008 teilte Lundbeck mit, dass die Patentbegutachtung abgeschlossen wurde und der neue Lizenzvertrag mit diesem Tage bedingungslos in Kraft getreten ist.

Lundbeck verpflichtet sich im Rahmen dieser Vereinbarung zu folgenden Leistungen:

- Zahlung eines nicht rückzahlbaren Vorausbetrages in Höhe von EUR 8 Mio. zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrages,
- Übernahme sämtlicher zukünftiger Kosten, insbesondere für die klinische Entwicklung, die Produktionsentwicklung und die Zulassung,

- Meilensteinzahlungen von bis zu EUR 63 Mio., wovon EUR 38 Mio. auf vor Vermarktungsbeginn fälligen Meilenzahlungen entfallen und EUR 25 Mio. mit Beginn der Vermarktung und bei Erreichen bestimmter Umsatzziele fällig werden und
- Zahlung von umsatzabhängigen Lizenzgebühren, die nach Abzug der von PAION an den ursprünglichen Lizenzgeber Bayer Schering Pharma AG zu leistenden Lizenzgebühren im zweistelligen Prozentbereich liegen werden.

PAION hat für die Länder Deutschland, Österreich und Schweiz die Option für eine Co-Vermarktung von Desmoteplase. Im Falle der Optionsausübung erhält PAION anstelle der umsatzabhängigen Lizenzgebühren eine unmittelbare Ergebnisbeteiligung.

Lundbeck wird entsprechend der neuen Vereinbarung die Leitung der weiteren Entwicklung von Desmoteplase übernehmen und hierbei von PAION begleitend unterstützt werden. Den Start der nächsten klinischen Phase-III-Studie plant Lundbeck für das zweite Halbjahr 2008.

b. Enecadin

Enecadin ist ein Neuroprotektivum, das die Überlebenszeit unterversorgter Nervenzellen verlängern und somit der Behandlung neuronaler Schäden während eines akuten ischämischen Schlaganfalls dienen könnte. PAION hat Enecadin vom japanischen Hersteller Nippon Shinyaku Co., Ltd. im Jahr 2004 exklusiv für alle Märkte außerhalb Japans einlizenziert. Für Japan besteht Co-Exklusivität mit Nippon Shinyaku. Seit dem ersten Quartal 2006 führt PAION die klinische Phase-IIa-Studie TEST (Tolerability of Enecadin in acute ischaemic Stroke Trial) durch, die als multizentrische, doppelblinde, randomisierte, placebokontrollierte Dosisfindungsstudie angelegt ist. In ihr sollen die Sicherheit und Verträglichkeit der Substanz sowie erste Hinweise auf die Wirksamkeit bei Patienten mit akutem ischämischen Schlaganfall in einem Zeitfenster von bis zu 9 Stunden nach Einsetzen der Symptome untersucht werden. Im zweiten Quartal 2007 konnte die Patientenrekrutierung in der ersten Dosisstufe dieser Studie abgeschlossen werden. Die danach vorgesehene Sicherheitsanalyse durch das unabhängige Data Monitoring Committee (DMC) der Studie ergab keine Bedenken hinsichtlich der Sicherheit der Substanz. Die Entwicklung von Enecadin war von Beginn an auf eine Kombination mit Blutgerinnsel-auflösenden Substanzen wie Desmoteplase ausgerichtet. PAION hat sich Mitte 2007 entschieden, die Rekrutierung für die TEST-Studie bis zu einer Entscheidung über die strategische Neuausrichtung der Entwicklungspipeline nicht wieder aufzunehmen.

c. Solulin

Solulin ist ein Thrombinmodulator, der sich als "intelligentes Antikoagulant" mit entzündungshemmendem Potenzial als vielversprechend für die Behandlung thrombo-embolischer Erkrankungen erweisen könnte. Die Substanz ist eine verbesserte, rekombinante Version des menschlichen Proteins Thrombomodulin. Mitte 2007 hat PAION mit der Durchführung einer klinischen Phase-I-Studie mit Solulin begonnen, bei der die Substanz erstmals am Menschen erprobt wird. Im Rahmen der Studie sollen Sicherheit, Verträglichkeit und Pharmakokinetik von Solulin bewertet und darüber hinaus Informationen zur Pharmakodynamik der Substanz bei

intravenöser Gabe generiert werden. Die Studie ist als randomisierte, einfach verblindete, Placebo-kontrollierte Phase-I-Studie ausgelegt und wird zentral an einem Studienzentrum durchgeführt. Der erste Teil dieser Studie, nämlich die Einzelapplikationen von ansteigenden Dosierungen zur Überprüfung der Verträglichkeit der Substanz, konnte bereits abgeschlossen werden. Dabei wurde Solulin gut vertragen. Derzeit wird die Substanz im Rahmen einer Mehrfachgabe weiter untersucht. Die Ergebnisse werden im ersten Halbjahr 2008 erwartet. Als potentielle Indikation für eine zukünftige Phase-II-Studie evaluiert PAION derzeit unterschiedliche thrombo-embolische Erkrankungen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PAION AG

a. Ertragslage

Das Betriebsergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 298 verbessert und beläuft sich auf TEUR -1.719. Eine Abschreibung auf die Anteile an der PAION Deutschland GmbH in Höhe von TEUR 30.249 sowie ein Forderungsverzicht gegenüber der PAION Deutschland GmbH in Höhe von TEUR 8.200 führten jedoch zu einer deutlichen Ausweitung des Jahresfehlbetrags. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 38.672 hätte ohne Berücksichtigung dieser beiden Sondereffekte lediglich TEUR 223 betragen.

	2007 TEUR	2006 TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	1.379	1.577
Personalaufwand	-1.386	-1.371
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.710	-2.220
Steuern (ohne Ertragssteuern)	-2	-3
Betriebsergebnis	-1.719	-2.017
Finanzergebnis	1.496	1.055
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-30.249	0
Außerordentliches Ergebnis	-8.200	0
Jahresfehlbetrag	-38.672	-962

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus den für die PAION Deutschland GmbH erbrachten Management- und Serviceleistungen (TEUR 1.289; Vorjahr: TEUR 1.514).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (TEUR 467; Vorjahr: TEUR 1.021), Serviceleistungen der PAION Deutschland GmbH (TEUR 282; Vorjahr: TEUR 258), Aufwendungen für die Vergütung des Aufsichtsrates (TEUR 108; Vorjahr: TEUR 104) sowie Reisekosten (TEUR 88; Vorjahr: TEUR 151).

Das **Finanzergebnis** konnte im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des höheren Zinsniveaus für kurzfristige Einlagen gesteigert werden. Darüber hinaus wurde der PAION Deutschland GmbH im Geschäftsjahr 2007 ein Kredit gewährt, mit im Vergleich zu Anlagen bei Kreditinstituten höheren Zinssätzen. Im Finanzergebnis sind auch Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 595 (Vorjahr: TEUR 452) für das im April 2006 aufgenommene Nachrangdarlehen enthalten.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** resultieren ausschließlich aus einer Abschreibung auf die Anteile an der PAION Deutschland GmbH. Zu weiteren Einzelheiten hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter ‚Finanzanlagen‘ im Anhang.

Das **außerordentliche Ergebnis** ist vollständig auf einen zwischen der PAION AG und der PAION Deutschland GmbH vereinbarten Forderungsverzicht auf einen im Laufe des Geschäftsjahres von der PAION AG an die PAION Deutschland GmbH gewährten Kredit (TEUR 8.200) zurückzuführen.

b. Vermögens- und Finanzlage

Infolge der beiden Sondereffekte aus der Abschreibung auf die Anteile an der PAION Deutschland GmbH sowie dem Forderungsverzicht hat sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2007 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um TEUR 38.672 reduziert und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 64.052. Die Eigenkapitalquote hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der gleichzeitigen Reduzierung der Bilanzsumme lediglich um 3,9%-Punkte auf 89,2% reduziert. Unter Berücksichtigung des Nachrangdarlehens als wirtschaftliches Eigenkapital ergibt sich eine unverändert hohe Eigenkapitalquote von 99%.

	31.12.2007 TEUR	31.12.2006 TEUR	Veränderung TEUR
Anlagevermögen	39.300	54.545	-15.245
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzung	32.503	55.787	-23.284
Aktiva	71.803	110.332	-38.529
Eigenkapital	64.052	102.724	-38.672
Langfristiges Fremdkapital	7.000	7.000	0
Mittelfristiges Fremdkapital	13	6	7
Kurzfristiges Fremdkapital	738	602	136
Passiva	71.803	110.332	-38.529

Das **Anlagevermögen** beinhaltet ausschließlich die Anteile an der PAION Deutschland GmbH. Die Veränderung in Höhe von TEUR -15.245 resultiert dabei aus einer Barkapitalerhöhung in Höhe von TEUR 15.004 sowie einer Abschreibung auf die Anteile an der Tochtergesellschaft (TEUR -30.249).

Die Reduzierung des **Umlaufvermögens** beruht in erster Linie aus einem geringeren Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag. Die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Laufe des Geschäftsjahrs ist auf folgende Bereiche zurückzuführen:

	2007 TEUR	2006 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	72	-818
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-23.204	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	16.160
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-23.132	15.342

Die Ausgaben im Bereich der **Investitionstätigkeit** resultieren aus der Barkapitalerhöhung bei der PAION Deutschland GmbH (TEUR 15.004) sowie der Kreditgewährung an die PAION Deutschland GmbH (TEUR 8.200).

Der positive Cashflow aus der **Finanzierungstätigkeit** im Vorjahr in Höhe von TEUR 16.160 stammte aus den Mittelzuflüssen aus einer Kapitalerhöhung (TEUR 9.440) und aus dem endfälligen Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 7.000 (vor Abzug des Disagios in Höhe von TEUR 280) von der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des PAION-Konzerns

Auf Konzernebene fiel im Geschäftsjahr 2007 ein konsolidierter Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 10.512 (Vorjahr: TEUR 17.386) an. Hierin enthalten sind Sondereffekte in Höhe von TEUR 4.643, die im Wesentlichen mit der Beendigung der Kooperation durch Forest im Zusammenhang standen. Ohne Berücksichtigung des Ertrages aus diesen Sondereffekten wäre ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 15.155 angefallen.

Die wesentlichen Positionen in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2007 waren auf der Aktivseite der Finanzmittelbestand (TEUR 42.901; Vorjahr: TEUR 57.189) sowie auf der Passivseite das Eigenkapital (TEUR 35.664; Vorjahr: TEUR 45.471). Bei einer Bilanzsumme von TEUR 45.542 ergab sich zum 31. Dezember 2007 eine Konzerneigenkapitalquote von 78,3% (Vorjahr: 64,9%).

Mitarbeiter

Infolge der negativen Ergebnisse der DIAS-2-Studie hat PAION Mitte 2007 ein Maßnahmenpaket verabschiedet, das auf die Reduzierung der internen und externen Kosten abzielte. Im Zuge dieser Maßnahmen hat PAION die Anzahl der Mitarbeiter um 25% reduziert. Der Personalabbau betraf nahezu sämtliche Unternehmensbereiche und erfolgte unter der Maßgabe, dass die Ent-

wicklungsorganisation in ihrer Funktion erhalten bleibt. Die Personalfreisetzungen erfolgten unter Einhaltung der Kündigungsfristen und der Zahlung angemessener Abfindungen. Darüber hinaus wurde den betroffenen Mitarbeitern eine Outplacement-Beratung angeboten, die den schnellen Übergang in eine neue Beschäftigung ermöglichen sollte. Nach den der Geschäftsleitung vorliegenden Informationen haben die überwiegende Anzahl der betroffenen Mitarbeiter kurzfristig wieder eine neue Daueranstellung gefunden.

Zum 31. Dezember 2007 beschäftigte die PAION-Gruppe 53 Mitarbeiter (Vorjahr: 81). Die weitere Personalentwicklung wird nun von der strategische Neuausrichtung der Entwicklungspipeline abhängen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Die ordentliche Hauptversammlung der PAION AG hat am 20. Juni 2007 Dr. Jörg Spiekerkötter, Kleinmachnow, in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Dr. Spiekerkötter folgte damit Dr. Franz A. Wirtz nach, der in 2007 die für Aufsichtsräte der PAION AG festgelegte Altersgrenze erreicht hat und daher sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt hat. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats sind Dr. Walter Wenninger (Vorsitz), Leverkusen, und Prof. Dr. Erich Schlick, Otterstadt. In seiner konstituierenden Sitzung am 20. Juni 2007 bestimmte der Aufsichtsrat Prof. Dr. Erich Schlick zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Dr. Spiekerkötter verfügt über eine langjährige Erfahrung in der pharmazeutischen Industrie, wo er leitende Positionen in den Bereichen Finanzen, Recht und Personal innehatte. Seit November 2007 ist er Finanzvorstand der Conergy AG, Hamburg. Dr. Spiekerkötter ist in keinem weiteren Aufsichtsgremium vertreten.

Vergütungsbericht

I. Vorstand

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einer festen Jahresvergütung, einem variablen Bonus und langfristig erfolgsorientierten Vergütungskomponenten in Form von Aktienoptionen und Stock Appreciation Rights (aktienkursbasierte Vergütungsinstrumente mit Barausgleich) zusammen. Der variable Bonus richtet sich nach der Erreichung von finanziellen und strategischen Unternehmenszielen sowie persönlichen Zielen, die vom Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgelegt werden. Der Grad der Erreichung der Ziele und die damit verbundene Höhe der variablen Vergütung wird am Ende des Jahres durch den Aufsichtsrat beurteilt und festgestellt. Die Bonusvereinbarungen sehen eine betragsmäßige Begrenzung vor und kommen in Abhängigkeit der individuellen Zielerreichung zur Auszahlung. Eine nachträgliche Anpassung der Erfolgsziele erfolgt nicht. Aus dem auf der Hauptversammlung am 30. Dezember 2004 genehmigten Aktienoptionsprogramm haben die Mitglieder des Vorstands Aktienoptionen erhalten. Die Höhe der Zuteilung an den Vorstand wurde unmittelbar nach dem Börsengang vom Aufsichtsrat festgelegt. Durch die 2- bis 4-jährige Wartezeit bis zur möglichen Ausübung der Aktienoptionen soll ein langfristiger Anreiz zur Unternehmenswertsteigerung erreicht werden. Der Ausübungspreis der Aktienoptionen beträgt EUR 8,00 pro Aktienoption und entspricht damit dem Ausgabepreis der Aktien im IPO. Die mit

den einzelnen Vorstandsmitgliedern getroffenen Aktienoptionsvereinbarungen sehen eine mengenmäßige Begrenzung vor. Hinsichtlich der Wertentwicklung der gewährten Aktienoptionen, die unmittelbar mit der Entwicklung der PAION Aktie zusammenhängt, sind außer Mindestwertsteigerungen keine Begrenzungen vereinbart worden. Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2006 hat der Aufsichtsrat den Vorständen insgesamt 100.000 Stock Appreciation Rights gewährt. Die Stock Appreciation Rights weisen eine Wartezeit von 2 Jahren auf und berechtigen nach Ablauf dieser Wartezeit zum Bezug eines Geldbetrages, dessen Höhe sich nach dem Aktienkurs der PAION AG richtet. Neben einer jährlichen Mindestwertsteigerung sieht das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2006 eine wertmäßige Begrenzung des Auszahlungsbetrages vor. Der maximale Auszahlungsbetrag beträgt 100% des Ausübungspreises, der für die im Geschäftsjahr 2006 gewährten Stock Appreciation Rights EUR 7,89 beträgt. Im Geschäftsjahr 2007 haben die Mitglieder des Vorstandes weder Aktienoptionen noch Stock Appreciation Rights ausgeübt.

Auf Basis der getroffenen Vereinbarungen ergibt sich für die Vorstände für das Geschäftsjahr 2007 die folgende Vergütungsstruktur:

		Dr. Wolfgang Söhngen	Alexander Vos	Dr. Mariola Söhngen	Bernhard Hofer
Gesamtvergütung 2007:					
Fixe Vergütung	EUR	223.333	213.333	203.333	163.339
Variable Vergütung	EUR	53.333	48.000	63.000	42.667
Übrige Vergütung	EUR	26.724	15.659	21.128	14.154
Stand der noch ausstehenden Aktienoptionen und Stock Appreciation Rights zum 31.12.2007:					
Aktienoptionen	Stück	138.964	138.964	109.186	109.186
Aktienoptionen - Zeitwert*	EUR	494.017	494.017	388.156	388.156
Stock Appreciation Rights (SAR)	Stück	25.000	25.000	25.000	25.000
SAR - Zeitwert**	EUR	5.000	5.000	5.000	5.000
* beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt anhand des Optionspreismodells Black/Scholes					
** beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag ermittelt anhand des Optionspreismodells Black/Scholes					

Die Position „Übrige Vergütung“ enthält von PAION übernommene Versicherungsbeiträge sowie geldwerte Vorteile aus der Bereitstellung von Dienstwagen.

Die Gesamtvergütung des Vorstandes belief sich im Geschäftsjahr 2007 auf TEUR 1.088 (Vorjahr: TEUR 1.083).

Mit Herrn und Frau Dres. Söhngen ist ein zweijähriges nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Für die Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots haben Herr und Frau Dres. Söhngen Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung von 75% der durchschnittlichen fixen Vergütung der letzten 12 Monate vor Ausscheiden aus der Gesellschaft. Auf die Entschädigung wird alles angerechnet, was Herr und Frau Dres. Söhngen durch anderweitige Verwertung ihrer

Arbeitskraft erwerben oder zu erwerben böswillig unterlassen, soweit die Einkünfte zusammen mit der Entschädigung 100% der zuletzt bezogenen Festvergütung überschreiten.

Für den Fall eines Kontrollwechsels und der Beendigung des Dienstverhältnisses innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nach dem Kontrollwechsel stehen den Vorständen jeweils vertragliche Abfindungen in Höhe ihrer kapitalisierten und abgezinsten Festvergütung gerechnet auf die ursprüngliche Restlaufzeit ihres Dienstverhältnisses, mindestens jedoch 150% ihrer jährlichen Festvergütung, zu. Ein Abfindungsanspruch im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel besteht aber nur dann, wenn zusätzlich zum Kontrollwechsel auch eine wesentliche Veränderung der Unternehmensstrategie, eine wesentliche Veränderung des eigenen Tätigkeitsbereichs oder eine Verlegung des eigenen Tätigkeitsorts um mindestens 300 Kilometer eintritt. Vergütungen, die während der mit der Abfindung abgegoltenen restlichen Vertragslaufzeit durch anderweitige Verwertung der Arbeitskraft anfallen, werden auf die Abfindungsansprüche angerechnet.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge, abgesehen von dem oben erwähnten Fall des Kontrollwechsels, keine ausdrücklichen Abfindungsregeln. Ferner sehen die Vorstandsverträge keine Übergangsgelder nach Ablauf der Vorstandsverträge vor.

Die Programmbedingungen des Aktienoptionsprogramms 2005 sehen im Falle eines Kontrollwechsels vor, dass die Wartezeit für alle an die Vorstände und Mitarbeiter ausgegebenen Aktienoptionen nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Ausgabetag endet. Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes 2006 ist für den Fall eines Kontrollwechsels geregelt, dass die Wartezeit der ausgegebenen Stock Appreciation Rights mit dem Zeitpunkt des Kontrollwechsels endet, es sei denn der Aufsichtsrat beschließt vor diesem Zeitpunkt etwas anderes.

2. Aufsichtsrat

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats setzen sich aus einer Grundvergütung und Sitzungsgeldern zusammen. Eine erfolgsorientierte Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates ist zurzeit nicht vorgesehen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Grundvergütung bzw. des Sitzungsgeldes. Für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2007 haben die Mitglieder des Aufsichtsrates die folgenden Bezüge erhalten:

in EUR	Grundvergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
Dr. Walter Wenninger	30.000	18.000	48.000
Prof. Dr. Erich Schlick	18.986	10.500	29.486
Dr. Franz A. Wirtz	10.541	9.000	19.541
Dr. Jörg Spiekerkötter	7.973	3.000	10.973

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2007 auf TEUR 108 (Vorjahr: TEUR 104).

Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der PAION AG beträgt zum 31. Dezember 2007 EUR 16.755.552,00 und ist eingeteilt in 16.755.552 Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien), jeweils mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber und sind voll eingezahlt. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 6 Abs. 2 der Satzung ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktien zugelassen sind. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff und 186 AktG.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Nach deutschem Recht und der Satzung der PAION AG bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Stimmberechtigung oder Übertragbarkeit der Aktien. Dem Vorstand der PAION AG sind auch keine einschränkende Vereinbarungen auf der Ebene der Aktionäre hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragung der Aktien bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3%. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, sind der Gesellschaft nicht gemeldet worden und auch dem Vorstand der PAION AG nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Den Inhabern von Aktien der PAION AG sind von Seiten der Gesellschaft keine Sonderrechte, insbesondere in Bezug auf Kontrollbefugnisse, verliehen worden.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Mitarbeiter am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die den Mitarbeitern und Vorständen gewährten Aktienoptionen können nach Ablauf der festgelegten Wartezeit und der Erfüllung der übrigen Bedingungen durch die Begünstigten ausgeübt werden. Die in diesem Zuge erworbenen Aktien gewähren den Begünstigten die selben Rechte wie anderen Aktionären und unterliegen keiner Stimmrechtskontrolle.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands richten sich nach den §§ 84 und 85 AktG sowie den ergänzenden Bestimmungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, die eine Altersbeschränkung für die Vorstände von 65 Jahren vorsehen. Gemäß § 84 AktG können Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens 5 Jahre bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig. Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Ferner kann der Aufsichtsrat nach § 84 Abs. 2 AktG bzw. § 8 Abs. 2 der Satzung ein Mitglied des Vorstandes zum Vorsitzenden ernennen.

Eine Änderung der Satzung richtet sich nach den §§ 179 und 133 AktG in Verbindung mit § 27 der Satzung der PAION AG. Der zur Satzungsänderung erforderliche Hauptversammlungsbeschluss kann nach der Satzung der PAION AG mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 10. Mai 2011 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 7.850.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.850.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen ist der Vorstand ferner ermächtigt, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen. Bei Barkapitalerhöhungen ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist hierbei ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals zum 10. Mai 2006 nicht überschreiten. Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten oder Optionsrechten im Sinne des § 221 AktG ein Bezugsrecht gewähren zu können. Ferner hat der Vorstand die Möglichkeit, bis zum 10. Mai 2011 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 63.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue Aktien der PAION AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt EUR 6.300.000,00 zu gewähren (Bedingtes Kapital I). Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 20. Dezember 2008 einmalig oder in mehreren Teilbeträgen eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des am 20. Juni 2007 bestehenden Grundkapitals mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu erwerben. Die von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigungen wurden bisher noch nicht in Anspruch genommen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die neue Lizenzvereinbarung mit Lundbeck sieht vor, dass Lundbeck im Falle eines Kontrollwechsels bei PAION unter bestimmten Umständen das Recht hat, PAIONs Informationsrechte auf ein Minimum einzuschränken und gegebenenfalls sämtliche von PAION in Anspruch genommenen Optionen zur gemeinsamen Vermarktung zu kündigen. Sollte Lundbeck von diesem Kündigungsrecht Gebrauch machen, hat PAION weiterhin Anspruch auf die aus der gemeinsamen Vermarktung resultierende Ergebnisbeteiligung.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Hinsichtlich der Angaben und Erläuterungen zu bestehenden Entschädigungsvereinbarungen verweisen wir auf unsere vorstehenden Ausführungen im Vergütungsbericht.

Risiko- und Chancenbericht

I. Risikomanagement

Als biopharmazeutisches Konzern unterliegt PAION den typischen Branchen- und Marktrisiken, die mit der Entwicklung von pharmazeutischen Produkten einhergehen. In Übereinstimmung mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat PAION ein umfassendes und wirksames Risikomanagementsystem implementiert, das in die betrieblichen Geschäftsprozesse eingebunden ist und flexibel an die Dynamik der Umfeldbedingungen angepasst wird. Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, den bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Risiken zu fördern sowie risikobehaftete Entwicklungen und zukünftige Chancen frühzeitig zu identifizieren und zu überwachen, zu analysieren, zu bewerten und zu steuern. Durch die Einbindung der gesamten Führungsebene und des Projektmanagements in den Prozess der Strategie- und Unternehmensentwicklung wird ein gemeinsames Bewusstsein für die kritischen Erfolgsfaktoren und den damit verbundenen Risiken geschaffen.

PAIONs Risikomanagementsystem setzt sich aus dem internen Kontrollsystem, dem Risikofrüherkennungssystem sowie dem Controllingssystem zusammen. Diese drei Subsysteme greifen unmittelbar ineinander und übernehmen dabei auch Aufgaben aus den jeweils anderen Subsystemen.

Die eingeführte Finanzbuchhaltungs- und Kostenrechnungssoftware Navision sowie ein auf PAION abgestimmtes Unternehmensplanungstool bilden die Grundlage für das Controlling. Auf monatlicher Basis erfolgt eine interne Berichterstattung auf Kostenstellen- und Kostenträgerbasis, die eine frühzeitige Identifizierung von Budgetabweichungen sicherstellt. Grundlage für die kurz- und langfristige Unternehmensplanung (Kostenstellenplanung, Kostenträger- bzw. Projektplanung, Plan-GuV, Plan-Bilanz und Plan-Cash-Flow-Rechnung) bildet das auf Excel basierende Planungstool. Mit Hilfe dieses Planungstools ist die Unternehmensleitung und das Controlling in der Lage, durch die Simulation verschiedener Szenarien Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und ihren Einfluss auf die künftige Unternehmensentwicklung insbesondere auf die maßgebende Größe "Liquidität" zu bestimmen.

Das implementierte interne Kontrollsystem umfasst sowohl Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten als auch Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen. Wesentliche Maßnahmen des internen Kontrollsystems sind die Festlegung von zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfällen, die eingeschränkte Vergabe von Zeichnungs- und Bankvollmachten, die Standardisierung von Arbeitsabläufen durch Arbeitsanweisungen, die Überwachung der Einhaltung von vorgegebenen Prozessschritten anhand von Checklisten sowie die Einrichtung von Maßnahmen zum Schutz von Daten und IT-Systemen.

PAION hat eine Matrixorganisation implementiert, die sowohl die Projektorganisation als auch die Abteilungsorganisation zusammenführt. Innerhalb dieser Organisationsstrukturen sind detaillierte Berichts- und Informationsstrukturen eingerichtet, die eine frühzeitige Identifikation und Kommunikation von Risiken gewährleisten. Die einzelnen Projekte werden von Projektteams gesteuert und überwacht. Die Projektteams berichten laufend – auch in schriftlicher Form – über den aktuellen Fortschritt des Projekts sowie über mögliche Risiken an die einzelnen Abteilungsleiter sowie an die Unternehmensleitung.

2. Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

a. Risiken der Medikamentenentwicklung

PAIONs Wirkstoffe befinden sich derzeit alle noch in unterschiedlichen Stadien der Entwicklung. Bevor diese Wirkstoffe zugelassen und vermarktet werden können, muss in geeigneten und genau kontrollierten klinischen Studien deren Sicherheit und Wirksamkeit nachgewiesen werden. Die Ergebnisse von präklinischen und klinischen Studien sind nicht voraussagbar. Es besteht immer die Gefahr, dass viel versprechende Ergebnisse vorangegangener Studien in den folgenden Studien nicht erreicht werden können. Bei Eintritt dieses Risikos kann es zu deutlichen zeitlichen Verzögerungen der weiteren klinischen Entwicklung kommen oder sogar zu einer Einstellung der Entwicklung des betroffenen Wirkstoffes.

Der Abschluss der klinischen Studien ist unter anderem davon abhängig, dass es gelingt, genügend Patienten für die Teilnahme an den Studien zu rekrutieren. Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Patienten könnten zu höheren Kosten führen sowie den zeitlichen Ablauf der klinischen Studien nachteilig beeinflussen.

Es besteht ferner das Risiko, dass die nach den einzelnen klinischen Studien vorliegenden Daten als Grundlage für den Start der nächsten Entwicklungsphase bzw. für die Stellung eines Zulassungsantrags von den Zulassungsbehörden als nicht ausreichend erachtet werden und zusätzliche Daten generiert bzw. weitere Studien durchgeführt werden müssen. Hierbei können die Beurteilungen der einzelnen Zulassungsbehörden auch unterschiedlich ausfallen. Ein in einem Land als ausreichend befundenes Datenpaket kann von einer Zulassungsbehörde eines anderen Landes als nicht ausreichend beurteilt werden. Ferner besteht die Möglichkeit, dass die Zulassungsbehörden zusätzliche Studien verlangen könnten, was mit zusätzlichen Kosten für PAION verbunden wäre und den Erhalt der Marktzulassung verzögern würde.

PAION minimiert diese Risiken, indem ab einem gewissen Entwicklungsstadium Entwicklungskooperationen mit etablierten Pharma- und Biotechnologieunternehmen angestrebt werden, die das mit dem Entwicklungsrisiko verbundene Finanzierungsrisiko ganz oder

teilweise übernehmen. Ferner pflegt PAION eine enge Abstimmung mit den Zulassungsbehörden, um ihren Anforderungen gerecht zu werden und nutzt hierbei auch das Wissen von externen Experten.

b. Risiken der Herstellung von pharmazeutischen Wirkstoffen

PAION besitzt und betreibt derzeit keine Herstellungseinrichtungen. Daher ist PAION bei der Lieferung ihrer Wirkstoffe sowie bei deren Herstellung in klinischen und kommerziellen Mengen auf Dritte angewiesen. PAION könnte möglicherweise nicht in der Lage sein, die bestehenden Vereinbarungen mit Dritten zu annehmbaren Konditionen oder überhaupt aufrecht zu erhalten bzw. zu verlängern.

PAIONs Wirkstoffe werden zum Teil in biologischen Produktionsprozessen hergestellt. Diese Prozesse zeichnen sich durch eine hohe Komplexität aus und erfordern umfangreiche Validierungsmaßnahmen. Die Wirkstoffe konnten bisher in ausreichenden Mengen für die klinische Entwicklung hergestellt werden. Hieraus lässt sich jedoch nicht mit abschließender Sicherheit ableiten, ob die für kommerzielle Zwecke notwendigen, größeren Chargen produziert werden können. Sollte dieser Fall eintreten, könnte dies zu höheren Kosten und einer nicht vollständigen Ausnutzung des Marktpotenzials führen.

c. Risiken in Bezug auf die Vermarktung von Medikamenten

PAION rechnet damit, für die absehbare Zukunft bei der Entwicklung und Vermarktung ihrer bestehenden und künftigen Wirkstoffe von dem Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit erfahrenen Partnern abhängig zu sein. Sollte es PAION nicht gelingen, Kooperationsvereinbarungen zu günstigen Konditionen oder überhaupt abzuschließen bzw. die bestehenden Kooperationen aufrechtzuerhalten, könnte sich ihre Fähigkeit zur Entwicklung und Vermarktung ihrer bestehenden oder künftigen Wirkstoffe verzögern, was einen Anstieg der Entwicklungs- und Vermarktungskosten bewirken könnte.

d. Risiken in Bezug auf Patente und andere Formen des Schutzes geistigen Eigentums

Die Geschäftstätigkeit von PAION ist in hohem Maße von der Fähigkeit abhängig, möglichst umfassenden Patentschutz und andere Formen des Schutzes geistigen Eigentums für die einzelnen Wirkstoffe zu erreichen und gegenüber Dritten zu verteidigen ohne deren Rechte zu verletzen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass derzeit anhängige oder künftige Patentanmeldungen zu einer Patenterteilung führen oder erteilte Patente bzw. Patentlizenzen wirksam oder von ausreichendem Umfang sind, um PAION einen ausreichenden Rechtsschutz bzw. einen Marktvorteil zu verschaffen.

e. Wettbewerbsrisiken

PAIONs unternehmerisches Umfeld ist durch ausgeprägten Wettbewerb, intensive Forschungstätigkeiten und rapide technische Veränderungen gekennzeichnet. Der Erfolg von PAION hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit es gelingt, die derzeitigen und künftigen Substanzen kosteneffizient zu entwickeln und sie erfolgreich zu vermarkten. Dabei sieht sich PAION gegenwärtig und auch in Zukunft einem intensiven Wettbewerb mit einer Vielzahl von Wettbewerbern ausgesetzt, die von kleinen biotechnologischen Firmen bis hin zu großen internationalen pharmazeutischen Konzernen reichen.

f. Risiken in Bezug auf zusätzlichen Finanzmittelbedarf

PAION ist der Auffassung, dass der vorhandene Bestand an liquiden Mitteln sowie die künftigen Zahlungen, die PAION voraussichtlich im Rahmen der Kooperation mit Lundbeck und gegebenenfalls noch zukünftig einzugehenden Kooperationen erhalten wird, zur Finanzierung des mittelfristigen Finanzmittelbedarfs ausreichen werden. Dennoch könnte PAION innerhalb dieses Zeitraums zusätzliche Finanzmittel aufnehmen müssen, um beispielsweise neue Wirkstoffe einzulizenzieren, Unternehmen, Substanzen oder Technologien zu erwerben oder in diese zu investieren sowie um vorklinische Untersuchungen und klinische Studien zu finanzieren. Der Finanzmittelbedarf kann auch aufgrund von Verzögerungen in der klinischen Entwicklung und der damit verbundenen späteren Meilensteinzahlungen von Kooperationspartnern entstehen. Bei Nichterreichen der vereinbarten Ziele können Meilensteinzahlungen auch ganz ausbleiben. Ob PAION zukünftig in der Lage sein wird, zusätzliche finanzielle Mittel zu beschaffen, wird von dem Erfolg der Entwicklungstätigkeiten, den Kapitalmarktbedingungen sowie weiteren Faktoren abhängen. Sollte es PAION nicht gelingen, Finanzmittel zu günstigen Konditionen oder überhaupt aufzunehmen, könnte PAION möglicherweise gezwungen sein, die betrieblichen Aufwendungen durch Verzögerung, Einschränkung oder Einstellung der klinischen Entwicklung einer oder mehrerer ihrer Wirkstoffe zu verringern.

g. Risiken in Bezug auf das Personal

Für den Unternehmenserfolg von PAION sind die Führungskräfte und das wissenschaftliche und technische Fachpersonal in Schlüsselpositionen von besonderer Bedeutung. Viele dieser Mitarbeiter verfügen über beachtliche Erfahrungen im Unternehmen und wären schwer zu ersetzen. Der Wettbewerb um Fachkräfte ist in PAIONs Branche zudem intensiv, und PAION könnte es möglicherweise nicht gelingen, hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen bzw. langfristig an das Unternehmen zu binden.

3. Marktchancen

PAION strebt eine führende Position auf dem Gebiet der Entwicklung und Vermarktung innovativer Arzneimittel zur Behandlung von Schlaganfällen und anderen thrombotischen Erkrankungen, für die es einen erheblichen, nicht gedeckten medizinischen Bedarf gibt, an. Mit dem am weitesten entwickelten Wirkstoff Desmoteplase konnte PAION bereits in zwei klinischen Phase-II-Studien zeigen, dass eine Ausweitung des bisherigen Zeitfensters für die Behandlung von Patienten mit ischämischen Schlaganfall um 6 Stunden auf 9 Stunden möglich erscheint sowie weitere Parameter auf eine überlegenere Wirksamkeit von Desmoteplase gegenüber den bisher zugelassenen Medikamenten hindeuten. Diese erfolgreichen Ergebnisse konnten zwar in der DIAS-2-Studie nicht bestätigt werden, die gewonnenen Erkenntnisse aus der Analyse der DIAS-2-Ergebnisse lieferten jedoch stichhaltige Gründe für eine Weiterentwicklung von Desmoteplase. Der Abschluss des erweiterten Kooperationsabkommens mit Lundbeck stellt die Fortführung des Entwicklungsprogramms mit Desmoteplase sicher und unterstreicht das Potenzial von Desmoteplase bei der Behandlung des akuten ischämischen Schlaganfalls. Im Falle der erfolgreichen Entwicklung von Desmoteplase und den beiden anderen Wirkstoffen rechnet PAION mit erheblichen Ertragschancen in der Zukunft.

Nachtragsbericht

Mit Datum vom 29. Januar 2008 teilte PAIONs Kooperationspartner Lundbeck mit, dass der am 21. Dezember 2007 geschlossene Lizenzvertrag nach der nun abgeschlossenen Patentprüfung bedingungslos in Kraft tritt.

Darüber hinaus haben sich in dem Zeitraum zwischen dem Abschlusstichtag, dem 31. Dezember 2007, und dem Tag der Fertigstellung dieses Berichtes keine weiteren wesentlichen Ereignisse ergeben.

Prognosebericht

Nachdem nun die Fortführung des Entwicklungsprogramms mit Desmoteplase durch den Abschluss der neuen Kooperationsvereinbarung mit Lundbeck sichergestellt ist, wird PAION die strategische Neuausrichtung der Entwicklungspipeline vorantreiben. PAION ist bestrebt, die mit der Entwicklung von Wirkstoffen verbundenen Risiken im Rahmen von Kooperationen sowie durch eine Ausweitung der Entwicklungspipeline und der Berücksichtigung weiterer Therapiefelder neben dem Schlaganfall zu reduzieren. Hierzu hat PAION bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl von Wirkstoffen und Unternehmen evaluiert. PAION wird diesen Prozess in 2008 weiter intensiv verfolgen.

Die weitere Entwicklung von Desmoteplase wird nun federführend durch Lundbeck erfolgen. Lundbeck beabsichtigt, den Zulassungsbehörden Daten zu präsentieren, auf deren Basis die Zustimmung für eine neue Phase-III-Studie mit Desmoteplase eingeholt werden soll. Lundbeck erwartet den Start für diese Studie für das zweite Halbjahr 2008.

Über die weitere Entwicklung von Enecadin wird im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Entwicklungspipeline entschieden werden.

PAION erwartet die Ergebnisse der Phase-I-Studie mit Solulin im Laufe des ersten Halbjahrs 2008 veröffentlichen zu können und wird parallel hierzu eine kommende Phase-II-Studie mit Solulin vorbereiten.

Auf Basis des Finanzmittelbestandes zum 31. Dezember 2007 in Höhe von EUR 43 Mio. und unter Berücksichtigung der von Lundbeck Anfang 2008 erhaltenen Upfront-Zahlung in Höhe von EUR 8 Mio. startet die PAION-Gruppe mit einem soliden Finanzmittelbestand von rund EUR 50 Mio. in das Geschäftsjahr 2008. Für die PAION AG wird im Geschäftsjahr 2008 grundsätzlich mit einem negativen Ergebnis gerechnet. Die tatsächliche Höhe der Aufwendungen und des Jahresergebnisses wird jedoch maßgeblich von der neuen Unternehmensstrategie abhängen.

Bilanz zum 31. Dezember 2007

AKTIVA	31.12.2007 EUR	31.12.2006 EUR
Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	39.300.000,00	54.544.941,10
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	65.048,40	48.036,29
Sonstige Vermögensgegenstände	106.311,16	239.112,44
	171.359,56	287.148,73
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	32.062.711,28	55.194.959,44
	32.234.070,84	55.482.108,17
Rechnungsabgrenzungsposten		
davon Disagio: EUR 211.666,66 (Vorjahr: EUR 251.666,66)	269.128,78	305.186,44
	71.803.199,62	110.332.235,71

PASSIVA	31.12.2007 EUR	31.12.2006 EUR
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	16.755.552,00	16.755.552,00
davon: 16.755.552 Stückaktien (Vorjahr: 16.755.552 Stückaktien)		
Bedingtes Kapital: EUR 7.410.000,00 (Vorjahr: EUR 7.410.000,00)		
Kapitalrücklage	93.279.389,10	93.279.389,10
Bilanzverlust	-45.982.390,24	-7.310.549,90
	64.052.550,86	102.724.391,20
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	576.600,46	459.499,89
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.000.000,00	7.000.000,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.566,93	106.997,83
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 53.566,93 (Vorjahr: EUR 106.997,83)		
Sonstige Verbindlichkeiten	120.481,37	41.346,79
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 120.481,37 (Vorjahr: EUR 41.346,79)		
davon aus Steuern: EUR 32.789,42 (Vorjahr: EUR 41.346,79)		
	7.174.048,30	7.148.344,62
	71.803.199,62	110.332.235,71

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2007

	2007 EUR	2006 EUR
Sonstige betriebliche Erträge	1.378.845,03	1.576.965,08
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.330.394,11	-1.307.810,22
b) Soziale Abgaben	-55.857,43	-63.274,71
	-1.386.251,54	-1.371.084,93
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.709.480,07	-2.220.433,85
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.091.087,28	1.506.983,62
davon von verbundenen Unternehmen: EUR 432.827,12 (Vorjahr: EUR 0,00)		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-30.248.497,10	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-595.310,00	-451.832,38
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-30.469.606,40	-959.402,46
Außerordentliche Aufwendungen	-8.200.000,00	0,00
Sonstige Steuern	-2.233,94	-2.775,15
Jahresfehlbetrag	-38.671.840,34	-962.177,61
Verlustvortrag	-7.310.549,90	-6.348.372,29
Bilanzverlust	-45.982.390,24	-7.310.549,90

Anhang für das Geschäftsjahr 2007

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Der Anhang wurde auf der Grundlage der §§ 284 bis 288 HGB erstellt.

Die Aktien der PAION AG sind an der Frankfurter Wertpapierbörse zum Handel zugelassen und im Prime Standard des regulierten Marktes notiert. Gemäß § 267 Absatz 3 Satz 2 HGB gilt die PAION AG als große Kapitalgesellschaft, da sie durch die von ihr ausgegebenen Wertpapiere einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 des WpHG in Anspruch nimmt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.
2. Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Fremdwährungsforderungen werden zum ggf. niedrigeren Stichtagskurs bewertet.
3. Unterschiede zwischen Rückzahlungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten (Disagio) werden aktiviert und durch planmäßige Abschreibungen über die Laufzeit der Verbindlichkeiten getilgt.
4. Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und sind notwendig sowie ausreichend bemessen.
5. Verbindlichkeiten (inkl. der Fremdwährungsverbindlichkeiten) werden zum Rückzahlungsbetrag bilanziert. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles bzw. mit dem zum Abschlussstichtag höheren Kurs bilanziert.
6. Bei der Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Erläuterungen zu den Bilanz- und GuV-Posten

1. Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2007 betreffen ausschließlich die PAION Deutschland GmbH, Aachen. Im Geschäftsjahr hat sich der Beteiligungsansatz wie folgt verändert:

	EUR
Beteiligungsansatz zum 1. Januar 2007	54.544.941,10
Kapitalerhöhung	15.003.556,00
Wertberichtigung	-30.248.497,10
Beteiligungsansatz zum 31. Dezember 2007	39.300.000,00

Mit Gesellschafterbeschluss der PAION Deutschland GmbH vom 20. Juli 2007 wurde das Stammkapital der PAION Deutschland GmbH um EUR 140.050,00 auf EUR 318.550,00 erhöht. Die neuen Gesellschaftsanteile wurden vollständig von der alleinigen Gesellschafterin, der PAION AG, gegen Bareinlage übernommen. Darüber hinaus leistete die PAION AG eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der PAION Deutschland GmbH in Höhe von EUR 14.863.506,00.

Im ersten Halbjahr 2007 hat die PAION Deutschland GmbH die Ergebnisse einer klinischen Phase-III-Studie mit ihrem Hauptprodukt Desmoteplase veröffentlicht. Der primäre Endpunkt der Studie wurde nicht erreicht. Aufgrund dieser negativen Ergebnisse ist nun von einer deutlich späteren Zulassung von Desmoteplase auszugehen und somit auch von einer späteren Realisierung der mit diesem Wirkstoff verbundenen Ertragspotentiale. Ferner haben sich aufgrund der Beendigung der Kooperationsvereinbarung mit Forest sowie dem neu abgeschlossenen Kooperationsvertrag mit Lundbeck die erwarteten zukünftigen Zahlungsflüsse verändert. Auf Basis dieser neuen Rahmenbedingungen wurde zum Bilanzstichtag der Beteiligungsansatz anhand einer Unternehmensbewertung überprüft. Hiernach ergab sich ein Wertberichtigungsbedarf von rd. EUR 30,2 Mio.. Der Beteiligungsansatz wurde aufgrund der voraussichtlich dauernden Wertminderung entsprechend angepasst.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegenüber der PAION Deutschland GmbH und resultieren im Wesentlichen aus erbrachten Dienstleistungen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2007 betreffen im Wesentlichen Zinsansprüche aus Kapitalanlagen in Höhe von EUR 99.919,87 (Vorjahr: EUR 187.244,54).

4. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt EUR 16.755.552,00 und ist eingeteilt in 16.755.552 Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2006 ist der Vorstand ermächtigt worden, in der Zeit bis zum 10. Mai 2011 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 7.850.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.850.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Das ‚Genehmigte Kapital I‘ steht noch vollständig zur Ausgabe zur Verfügung.

Ferner wurde der Vorstand durch Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2006 ermächtigt, bis zum 10. Mai 2011 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 63.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue Aktien der PAION AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt EUR 6.300.000,00 zu gewähren (Bedingtes Kapital I). Das ‚Bedingte Kapital I‘ wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

In der Hauptversammlung am 30. Dezember 2004 wurde beschlossen, das Grundkapital der PAION AG um bis zu insgesamt EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 1.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2004 II). Die bedingte Kapitalerhöhung kann nur insoweit durchgeführt werden, wie die Inhaber von Optionsrechten, die von der PAION AG im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2005 gewährt werden, ihr Optionsrecht ausüben. Zur weiteren Bedienung des Aktienoptionsprogramms 2005 wurde auf der Hauptversammlung am 26. August 2005 das Grundkapital der PAION AG um weitere bis zu EUR 110.000,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 110.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital III). Im Rahmen des Aktienoptionsprogramm 2005 sind zum 31. Dezember 2007 884.257 Aktienoptionen an die Vorstände und Mitarbeiter der PAION-Gruppe ausgegeben. Eine Ausübung der Aktienoptionen ist bisher noch nicht erfolgt.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind wie folgt aufzugliedern:

in EUR	31.12.2007	31.12.2006
Tantieme	192.858,00	247.850,00
Rechtsberatung	186.500,00	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	107.700,00	129.675,00
Ausstehende Kostenrechnungen	36.000,00	43.500,00
Übrige	53.542,46	38.474,89
	576.600,46	459.499,89

6. Verbindlichkeiten

Mitte April 2006 hat PAION ein Nachrangdarlehen in Höhe von EUR 7.000.000 von der HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA, Düsseldorf, erhalten, das Teil einer unter der Bezeichnung „H.E.A.T Mezzanine I-2006“ geführten, strukturierten Mezzanine Finanzierung ist. In der Zwischenzeit hat die HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA das Nachrangdarlehen auf die H.E.A.T Mezzanine S.A., Luxemburg, übertragen. Das endfällige Darlehen hat eine Laufzeit von sieben Jahren und wurde unter Berücksichtigung eines Disagios von EUR 280.000 ausgezahlt. Die Zinszahlungen sind quartalsweise fällig.

Sämtliche übrigen Verbindlichkeiten weisen zum Stichtag eine Restlaufzeit von weniger als ein Jahr auf.

7. Außerordentliche Aufwendungen

Die PAION AG hat der PAION Deutschland GmbH im Geschäftsjahr 2007 ein Darlehen in Höhe von EUR 8.200.000 gewährt. Im Dezember wurde zwischen den beiden Parteien ein vollständiger Forderungsverzicht auf dieses Darlehen vereinbart. Die entsprechende Ausbuchung der Darlehensforderung wurde bei der PAION AG als außerordentlicher Aufwand erfasst.

Sonstige Pflichtangaben

1. Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2007 hatte die Gesellschaft durchschnittlich 5 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 5 Arbeitnehmer).

2. Aktienoptionsprogramm 2005

Am 30. Dezember 2004 hat die Hauptversammlung einen Aktienoptionsplan zur Gewährung von Optionen an Vorstände und Mitarbeiter zum Erwerb von Aktien der PAION AG genehmigt. Das Aktienoptionsprogramm sieht vor, dass von den insgesamt 1.102.888 Aktienoptionen 496.300 Aktienoptionen an die Vorstände und 606.588 Aktienoptionen an Mitarbeiter der

PAION-Gruppe ausgegeben werden dürfen. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie aus dem hierfür geschaffenen ‚Bedingten Kapital 2004 II‘ und ‚Bedingten Kapital III‘. Die Aktienoptionen haben eine Laufzeit von 10 Jahren und können erst nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet für 50% der ausgegebenen Aktienoptionen nach Ablauf von 2 Jahren nach dem Ausgabetag; für jeweils 25% der ausgegebenen Aktienoptionen endet die Wartezeit nach Ablauf von 3 bzw. 4 Jahren nach dem Ausgabetag. Eine Ausübung setzt außerdem voraus, dass der Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung der Aktienoptionen einen kumulierten Wertzuwachs von 5% pro Jahr seit Ausgabe aufweist. Zum 31. Dezember 2007 waren insgesamt 884.257 Aktienoptionen an die Vorstände und Mitarbeiter der PAION-Gruppe ausgegeben.

3. Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2006

Der Vorstand der PAION AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm aufgelegt, das die Gewährung von aktienkursbasierten Vergütungsinstrumenten (sog. Stock Appreciation Rights) vorsieht. Im Rahmen dieses Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2006 können von den insgesamt 560.000 Stock Appreciation Rights 252.000 Stock Appreciation Rights an die Vorstände und 308.000 Stock Appreciation Rights an die Mitarbeiter der PAION-Gruppe ausgegeben werden. Ein Stock Appreciation Right berechtigt zum Bezug eines Geldbetrages, dessen Höhe sich nach dem Aktienkurs der PAION AG richtet. Der maximale Auszahlungsbetrag eines Stock Appreciation Right ist auf 100% des Ausübungspreises begrenzt. Die Stock Appreciation Rights haben eine Laufzeit von 10 Jahren und können erst nach Ablauf einer Wartezeit von 2 Jahren ausgeübt werden. Eine Ausübung setzt außerdem voraus, dass der Aktienkurs zum Zeitpunkt der Ausübung der Stock Appreciation Rights einen kumulierten Wertzuwachs von 5% pro Jahr seit Ausgabe aufweist. Zum 31. Dezember 2007 waren insgesamt 157.750 Stock Appreciation Rights an die Vorstände und Mitarbeiter der PAION-Gruppe ausgegeben. Eine Ausübung der Stock Appreciation Rights ist bisher noch nicht erfolgt.

Die unmittelbar aus diesem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm resultierende Zahlungsverpflichtung der PAION AG wird als Rückstellung angesetzt und am Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Aufwendungen werden über den Erdienungszeitraum von 2 Jahren erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird anhand des Optionsbewertungsmodell Black/Scholes ermittelt. Die auf die Vorstände und Mitarbeiter der PAION AG entfallenden Aufwendungen werden als Personalaufwand ausgewiesen. Der Anteil der Aufwendungen, der auf die Mitarbeiter der PAION Deutschland GmbH entfällt, wird als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst. Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung werden diese Aufwendungen von der PAION Deutschland GmbH übernommen, so dass unter den sonstigen betrieblichen Erträgen die entsprechenden Erstattungsansprüche gegenüber der PAION Deutschland GmbH bilanziert werden. Die Rückstellung für die aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm resultierende Zahlungsverpflichtung belief sich zum 31. Dezember 2007 auf EUR 12.909,51 und die entsprechenden Erstattungsansprüche gegenüber der PAION Deutschland GmbH auf EUR 4.429,02.

4. Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sind

- Dr. Wolfgang Söhngen, CEO, Vorsitzender
- Alexander Vos, COO, stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Mariola Söhngen, CMO
- Bernhard Hofer, CFO

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2007 auf insgesamt EUR 1.088.004. Zum 31. Dezember 2007 waren insgesamt 496.300 Aktienoptionen (Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung: EUR 1.764.347) sowie 100.000 Stock Appreciation Rights (Zeitwert zum 31. Dezember 2007: EUR 20.000) an die Vorstände ausgegeben worden. Zu weitergehenden Informationen zur Vergütung des Vorstandes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Vergütungsbericht im Lagebericht.

Die Vorstände der Gesellschaft sind zugleich Geschäftsführer der PAION Deutschland GmbH und üben ihre Tätigkeit bei der Gesellschaft und der PAION Deutschland GmbH hauptberuflich aus.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind:

- Dr. Walter Wenninger, Leverkusen, Vorsitzender; Kaufmann
Sonstige Aufsichtsratsmandate bzw. vergleichbare Mandate:
 - Axiogenesis AG, Köln,
 - EPIDAUROS Biotechnologie AG, Bernried,
 - NOXXON Pharma AG, Berlin, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
 - Santaris Pharma A/S, Horsholm, Dänemark.
- Prof. Dr. Erich Schlick, Otterstadt, Stellvertretender Vorsitzender (seit dem 20. Juni 2007); Partner bei der Wellington Partners Venture Capital GmbH, München
Sonstige Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate:
 - BMDSys GmbH, Jena,
 - Immatics GmbH, Tübingen,
 - Sensimed AG, Lausanne, Schweiz, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
 - Verwaltungsrat des Zentralinstituts für seelische Gesundheit, Mannheim.
- Dr. Jörg Spiekerkötter, Kleinmachnow; Finanzvorstand der Conergy AG, Hamburg, (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 20. Juni 2007)
- Dr. Franz Wirtz, Stolberg, Stellvertretender Vorsitzender; Kaufmann (ausgeschieden zum 20. Juni 2007)
Sonstige Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Mandate:
 - DASGIP AG, Jülich und
 - QIAGEN N.V., Venlo, Niederlande.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für das Geschäftsjahr 2007 Bezüge in Höhe von EUR 108.000 erhalten. Zu weitergehenden Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrates verweisen wir auf unsere Ausführungen im Vergütungsbericht im Lagebericht.

5. Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält alle Anteile der PAION Deutschland GmbH mit Sitz in Aachen. Die PAION Deutschland GmbH weist zum 31. Dezember 2007 ein Eigenkapital in Höhe von EUR 10.788.725,66 aus. Der Jahresfehlbetrag der PAION Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr 2007 beträgt EUR 1.290.247,65.

6. Meldepflichtige Beteiligungen an der PAION AG gemäß § 21 WpHG

Die PAION AG hat während des Geschäftsjahres 2007 die folgenden Mitteilungen über meldepflichtige Beteiligungen gemäß § 21 Abs. 1 und Abs. 1a WpHG erhalten und diese entsprechend den Vorgaben des § 25 Abs. 1 WpHG veröffentlicht:

- Die Strategic European Technologies N.V., s'Herfogenbosch, Niederlande, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PAION AG, Martinstraße 10-12, 52062 Aachen, Deutschland, am 16. Februar 2007 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,91% (488.266 Aktien) beträgt.
- Gemäß §§ 21 ff. WpHG hat uns die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer, Frankfurt am Main, Deutschland, namens und im Auftrag der
 - Herren Mitchell D. Kaye und David C. Cavalier, beide USA, mitgeteilt, dass deren jeweiliger Stimmrechtsanteil an der PAION AG, Martinstraße 10-12, 52062 Aachen, Deutschland, am 22. März 2007 jeweils die Schwelle von 5 % unterschritten hat und nun jeweils 4,09% (685.933 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche Stimmrechte werden den Herren Kaye und Cavalier jeweils gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. S. 2 WpHG zugerechnet, 0,95% (159.288 Stimmrechte) werden auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Dabei erfolgt eine Zurechnung über die Xmark Opportunity Partners, LLC, und die Xmark Capital Partners, LLC, die jeweils von den Herren Kaye und Cavalier kontrolliert werden und deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3% oder mehr beträgt.
 - Xmark Capital Partners, LLC, Stamford, Connecticut, USA, mitgeteilt, dass deren Stimmrechtsanteil an der PAION AG, Martinstraße 10-12, 52062 Aachen, Deutschland, am 22. März 2007 die Schwelle von 5% unterschritten hat und nun 4,09% (685.933 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche Stimmrechte werden gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. S. 2 WpHG zugerechnet, 0,95% (159.288 Stimmrechte) werden auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Dabei erfolgt eine Zurechnung über die Xmark Opportunity Partners, LLC, die von der Xmark Capital Partners, LLC, kontrolliert wird und deren zugerechneter Stimmrechtsanteil 3% oder mehr beträgt.
 - Xmark Opportunity Partners, LLC, Stamford, Connecticut, USA, mitgeteilt, dass deren Stimmrechtsanteil an der PAION AG, Martinstraße 10-12, 52062 Aachen, Deutschland, am 22. März 2007 die Schwelle von 5% unterschritten hat und nun 4,09% (685.933 Stimmrechte) beträgt. Davon werden 2,30% (385.526 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. S. 2 WpHG (hiervon 0,95% (159.288 Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. S. 2 WpHG) und 1,79% (300.407 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.
 - Xmark Opportunity Manager, Stamford, Connecticut, USA, mitgeteilt, dass deren Stimmrechtsanteil an der PAION AG, Martinstraße 10-12, 52062 Aachen, Deutschland,

am 22. März 2007 die Schwelle von 3% unterschritten hat und nun 2,30% (385.526 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche Stimmrechte werden gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

- Namens und in Vollmacht der folgenden Meldepflichtigen:
 - (1) HBK Management LLC, c/o Corporation Service Company, Wilmington, Delaware, USA
 - (2) HBK Partners II L.P., c/o Corporation Service Company, Wilmington, Delaware, USA
 - (3) HBK Investments L.P., c/o Corporation Service Company, Wilmington, Delaware, USA
 - (4) HBK Services LLC, c/o Corporation Service Company, Wilmington, Delaware, USA
 - (5) HBK New York LLC, c/o Corporation Service Company, Wilmington, Delaware, USA
 - (6) HBK Master Fund L.P., c/o M&C Corporate Services Limited, George Town, Grand Cayman, Cayman Islands
 - (7) HBK Offshore Fund Ltd., c/o M&C Corporate Services, George Town, Grand Cayman, Cayman Islands
 - (8) HBK Fund L.P., c/o Corporation Service Company, Wilmington, Delaware, USA
 - (9) HBK Capital L.P., c/o Corporation Service Company, Wilmington, Delaware, USA
 - (10) HBK Partners I L.P., c/o Corporation Service Company, Wilmington, Delaware, USAhat uns die Kanzlei Weil, Gotshal & Manges LLP, München, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt dass

- am 10. April 2007 der Stimmrechtsanteil der Meldepflichtigen zu 6 an der PAION AG, Martinstraße 10-12, 52062 Aachen, Deutschland, die Schwelle von 3% unterschritten hat. Die Meldepflichtige zu 6 hielt zu diesem Zeitpunkt 479.285 Stimmrechte von insgesamt 16.755.552 Stimmrechten an der PAION AG, was einem Stimmrechtsanteil von 2,86% entspricht.
- am 10. April 2007 der Stimmrechtsanteil der Meldepflichtigen zu 1-5 und 7-10 an der PAION AG, Martinstraße 10-12, 52062 Aachen, Deutschland, jeweils die Schwelle von 3% unterschritten hat. Die Meldepflichtigen zu 1-5 und 7-10 hielten zu diesem Zeitpunkt jeweils 479.285 Stimmrechte von insgesamt 16.755.552 Stimmrechten an der PAION AG, was einem Stimmrechtsanteil von 2,86% entspricht.

Davon sind der Meldepflichtigen zu 1 2,86% (479.285 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG über die Meldepflichtigen zu 2-5 und auch gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Meldepflichtigen zu 7-10 von der Meldepflichtigen zu 6 zuzurechnen.

Der Meldepflichtigen zu 2 sind 2,86% (479.285 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG über die Meldepflichtigen zu 3-5 von der Meldepflichtigen zu 6 zuzurechnen.

Der Meldepflichtigen zu 3 sind 2,86% (479.285 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG von der Meldepflichtigen zu 6 zuzurechnen.

Der Meldepflichtigen zu 4 sind 2,86% (479.285 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG (aufgrund Untervollmacht) über die Meldepflichtige zu 3 von der Meldepflichtigen zu 6 zuzurechnen.

Der Meldepflichtigen zu 5 sind 2,86% (479.285 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG (aufgrund Untervollmacht) über die Meldepflichtigen zu 4 und 3 von der Meldepflichtigen zu 6 zuzurechnen.

Den Meldepflichtigen zu 7 und 8 sind 2,86% (479.285 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Meldepflichtigen zu 6 zuzurechnen.

Der Meldepflichtigen zu 9 sind 2,86% (479.285 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Meldepflichtige zu 8 von der Meldepflichtigen zu 6 zuzurechnen.

Der Meldepflichtigen zu 10 sind 2,86% (479.285 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Meldepflichtigen zu 8 und 9 von der Meldepflichtigen zu 6 zuzurechnen.

Die Kette der kontrollierten Gesellschaften, über die die Stimmrechte tatsächlich gehalten werden, sieht wie folgt aus:

- die Meldepflichtige zu 1 kontrolliert die Meldepflichtige zu 10;
 - die Meldepflichtige zu 10 kontrolliert die Meldepflichtige zu 9;
 - die Meldepflichtige zu 9 kontrolliert die Meldepflichtige zu 8;
 - die Meldepflichtigen zu 7 und 8 kontrollieren die Meldepflichtige zu 6.
- Gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 Abs. 1 und Abs. 2 WpHG, §§ 17 f. WpAIV hat uns die Kanzlei CMS Hasche Sigle, Frankfurt am Main, Deutschland, namens und im Auftrag ihrer Mandanten mitgeteilt, dass
- der Stimmrechtsanteil der 3i Group Investments L.P., London, England, an der PAION AG, Martinstraße 10-12, 52062 Aachen, Deutschland, am 16. April 2007 die Schwellen von 5 % und 3 % unterschritt und nun 2,71 % beträgt entsprechend Stück 453.775 Aktien, welche von 3i Group Investments L.P. direkt gehalten werden.
 - der Stimmrechtsanteil der 3i 2004 GmbH & Co. KG, München, Deutschland, an der PAION AG, Martinstraße 10-12, 52062 Aachen, Deutschland, am 16. April 2007 die Schwellen von 5 % und 3 % unterschritt und nun 2,71 % beträgt entsprechend Stück 453.775 Aktien, welche der 3i 2004 GmbH & Co. KG zur Gänze gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.
 - der Stimmrechtsanteil der 3i Deutschland Gesellschaft für Industriebeteiligungen mbH, Frankfurt am Main, Deutschland, an der PAION AG, Martinstraße 10-12, 52062 Aachen, Deutschland, am 16. April 2007 die Schwelle von 5 % unterschritt und nun 4,98 % beträgt entsprechend Stück 833.602 Aktien, welche der 3i Deutschland Gesellschaft für Industriebeteiligungen mbH zur Gänze gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und zu 2,71% entsprechend Stück 453.775 Aktien zusätzlich nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet werden.
 - der Stimmrechtsanteil der 3i International Holdings plc, London, England, an der PAION AG, Martinstraße 10-12, 52062 Aachen, Deutschland, am 16. April 2007 die Schwelle von 5 % unterschritt und nun 4,98 % beträgt entsprechend Stück 833.602 Aktien, welche ihr zur Gänze nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden. Diese Stimmrechte werden über folgende Gesellschaft zugerechnet:
 - 3i Deutschland Gesellschaft für Industriebeteiligungen mbH2,71 % der Stimmrechte entsprechend Stück 453.775 Aktien werden der 3i International Holdings plc auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.

- der Stimmrechtsanteil der 3i Holdings plc, London, England, an der PAION AG, Martinstraße 10-12, 52062 Aachen, Deutschland, am 16. April 2007 die Schwelle von 5 % unterschritt und nun 4,98 % beträgt entsprechend Stück 833.602 Aktien, welche ihr zur Gänze gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden. Diese Stimmrechte werden über folgende Gesellschaften zugerechnet:
 - 3i Deutschland Gesellschaft für Industriebeteiligungen mbH
 - 3i International Holdings plc
 2,71 % der Stimmrechte entsprechend Stück 453.775 Aktien werden der 3i Holdings plc auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.
- der Stimmrechtsanteil der 3i Group plc, London, England, an der PAION AG, Martinstraße 10-12, 52062 Aachen, Deutschland, am 16. April 2007 die Schwelle von 5 % unterschritt und nun 4,98 % beträgt entsprechend Stück 833.602 Aktien, welche 3i Group plc zur Gänze gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden. Diese Stimmrechte werden über folgende Gesellschaften zugerechnet:
 - 3i Deutschland Gesellschaft für Industriebeteiligungen mbH
 - 3i International Holdings plc
 - 3i Holdings plc
 2,71 % der Stimmrechte entsprechend Stück 453.775 Aktien werden der 3i Group plc auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zugerechnet.
- der Stimmrechtsanteil der Nordrhein-Westfalen Fonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, an der PAION AG, Martinstraße 10-12, 52062 Aachen, Deutschland, am 16. April 2007 die Schwellen von 5 % und 3 % unterschritt und nun 2,27 % beträgt entsprechend Stück 379.827 Aktien, welche von der Nordrhein-Westfalen Fonds GmbH direkt gehalten werden.
- der Stimmrechtsanteil der 3i General Partner 2004 GmbH, München, Deutschland, an der PAION AG, Martinstraße 10-12, 52062 Aachen, Deutschland, am 16. April 2007 die Schwellen von 5 % und 3 % unterschritt und nun Null Prozent beträgt entsprechend Stück Null Aktien.
- der Stimmrechtsanteil der TH Technologieholding GmbH, München, Deutschland, an der PAION AG, Martinstraße 10-12, 52062 Aachen, Deutschland, am 8. Dezember 2006 die Schwellen von 5 % und 3 % unterschritt und nun Null Prozent beträgt entsprechend Stück Null Aktien.
- Namens und im Auftrag ihrer Mandanten teilte uns die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Köln, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 sowie im Fall der genannten Fonds auch gemäß § 24 WpHG mit, dass
 - der Stimmrechtsanteil der Omega Fund Management Limited, St. Peter Port, Guernsey, Vereinigtes Königreich, an der PAION AG, Martinstraße 10-12, 52062 Aachen, Deutschland, am 16. April 2007 die Schwelle von 3 % überschritten hat und nun 3,32 % beträgt (entspricht 555.754 Stückaktien). 3,32 % (entspricht 555.754 Stückaktien) sind der Omega Fund Management Limited nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.
 - der Stimmrechtsanteil der Sigma Holding Limited, St. Peter Port, Guernsey, Vereinigtes Königreich, an der PAION AG, Martinstraße 10-12, 52062 Aachen, Deutschland, am 16. April 2007 die Schwelle von 3 % überschritten hat und nun 3,32 % (entspricht

555.754 Stückaktien) beträgt. 3,32 % (entspricht 555.754 Stückaktien) sind der Sigma Holding Limited nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil 3 % oder mehr an der PAION AG beträgt, werden der Sigma Holding Limited dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Omega Fund Management Limited

- dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Otello Stampacchia, Schweiz, an der PAION AG, Martinstraße 10-12, 52062 Aachen, Deutschland, am 16. April 2007 die Schwelle von 3 % überschritten hat und nun 3,32 % (entspricht 555.754 Stückaktien) beträgt. 3,32 % (entspricht 555.754 Stückaktien) werden ihm nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Von folgenden Aktionären, dessen Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr an der PAION AG beträgt, werden ihm dabei Stimmrechte zugerechnet:

- Omega Fund Management Limited

- Sigma Holding Limited

- Gemäß §§ 21 ff. WpHG hat uns die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer, Frankfurt am Main, Deutschland, namens und im Auftrag
 - der Herren Mitchell D. Kaye und David C. Cavalier, beide USA, mitgeteilt, dass deren jeweiliger Stimmrechtsanteil an der PAION AG, Martinstraße 10-12, 52062 Aachen, Deutschland, am 22. Mai 2007 jeweils die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 2,27% (380.933 Stimmrechte) betrug. Sämtliche Stimmrechte werden den Herren Kaye und Cavalier jeweils gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. S. 2 WpHG zugerechnet, 0,48% (80.833 Stimmrechte) werden auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.
 - der Xmark Capital Partners, LLC, Stamford, Connecticut, USA, mitgeteilt, dass deren Stimmrechtsanteil an der PAION AG, Martinstraße 10-12, 52062 Aachen, Deutschland, am 22. Mai 2007 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 2,27% (380.933 Stimmrechte) betrug. Sämtliche Stimmrechte werden gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. S. 2 WpHG zugerechnet, 0,48% (80.833 Stimmrechte) werden auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.
 - der Xmark Opportunity Partners, LLC, Stamford, Connecticut, USA, mitgeteilt, dass deren Stimmrechtsanteil an der PAION AG, Martinstraße 10-12, 52062 Aachen, Deutschland, am 22. Mai 2007 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 2,27% (380.933 Stimmrechte) betrug. Davon werden 1,17% (195.646 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. S. 2 WpHG (hiervon 0,48% (80.833 Stimmrechte) auch nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. S. 2 WpHG) und 1,11% (185.287 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.
 - ihrer Mandanten mitgeteilt, dass für alle in dieser Meldung genannten Mitteilungspflichtigen der Stimmrechtsanteil seit dem 6. Juni 2007 jeweils 0% (0 Stimmrechte) beträgt.

- Die Fidelity International, Tadworth, Vereinigtes Königreich, hat uns im Auftrag und in Vollmacht der Fidelity International Limited, Hamilton, Bermuda, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Fidelity International Limited an der PAION AG, Martinstraße 10-12, 52062 Aachen, Deutschland, am 14. August 2007 die Schwelle von 3% unterschritten hat und nun 2,79% (467.288 Anteile) beträgt. Die Stimmrechte werden der Fidelity International Limited gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

Gemäß der vorliegenden Meldungen nach § 21 WpHG halten zum 31. Dezember 2007 die folgenden Unternehmen bzw. Personen einen Stimmrechtsanteil von mehr als 3% an der PAION AG:

- Varuma AG
- Omega Fund Management Limited / Sigma Holding Limited
- Innoven Partenaires S.A.
- 3i Group
- Merrill Lynch & Co, Inc.
- Eheleute Wolfgang und Mariola Söhngen

7. Abschlussprüfer

Auf der Hauptversammlung am 20. Juni 2007 wurde die Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2007 bestellt. Für im Geschäftsjahr 2007 bzw. im Vorjahr erbrachte Leistungen gegenüber der PAION AG und ihrer Tochtergesellschaft, der PAION Deutschland GmbH, hat der Abschlussprüfer folgende Honorare erhalten bzw. wird diese noch in Rechnung stellen:

in EUR	2007	2006
Abschlussprüfungen	51.500	55.800
Steuerberatung	2.358	8.345
Sonstige Leistungen	19.825	20.550
	73.683	84.695

Die sonstigen Leistungen beinhalten im Wesentlichen Entgelte für die prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse.

8. Corporate Governance

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der PAION AG bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten, transparenten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Kontrolle des Unternehmens.

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der derzeit geltenden Fassung vom 14. Juni 2007 wird weitestgehend gefolgt. Mit Datum vom 16. November 2007 haben der Aufsichtsrat und der Vorstand die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der PAION AG (www.paion.de) veröffentlicht.

Aachen, 29. Februar 2008

PAION AG

gez. Dr. Wolfgang Söhngen
gez. Bernhard Hofer

gez. Alexander Vos
gez. Dr. Mariola Söhngen

Bilanzzeit gemäß § 37v Abs. 1 und 2 WpHG i.V.m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PAION AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der PAION AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der PAION AG beschrieben sind.“

Aachen, 29. Februar 2008

PAION AG

gez. Dr. Wolfgang Söhngen

gez. Bernhard Hofer

gez. Alexander Vos

gez. Dr. Mariola Söhngen

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PAION AG, Aachen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 3. März 2008

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Gockel gez. Schlöder
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

PAION AG

Martinstraße 10-12 52062 Aachen

Tel. +49 241 4453-0

Fax +49 241 4453-100

info@paion.de www.paion.de